

# Jetzt erst recht : 40-Stundenwoche für uns Frauen doppelt nötig?

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **2 (1976)**

Heft [1]: **Frauenmagazin Emanzipation**

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-358480>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Jetzt 40-STUNDENWOCHE erst recht:

## für uns Frauen doppelt nötig!

Wir Frauen werden in der Hochkonjunktur an die Arbeitsplätze geholt und in der Krise wieder heimgeschickt. Einmal sollen wir am Arbeitsplatz unseren Mann stellen, dann wieder am häuslichen Herd die "Frau und Mutter". Die erwerbstätigen Frauen sind einer doppelten Belastung ausgesetzt. Als Lohnarbeiterinnen im Büro, Betrieb, Warenhaus, Spital, etc. wird von ihnen eine volle Leistung verlangt, zuhause aber haben sie als Hausfrau und Mutter nochmals eine grosse, nie fertig werdende Arbeit zu leisten.

### DIE DISKRIMINIERTE ARBEITERIN

Laut den provisorischen Ergebnissen der Volkszählung gab es 1970 in der Schweiz - inkl. Teilzeitarbeiterinnen - rund 991 000 unselbständig beschäftigte Frauen - das sind 48,6 % oder fast die Hälfte der im erwerbsfähigen Alter stehenden (bei den Ausländerinnen sogar 68 %). Insgesamt machen die Frauen mehr als ein Drittel aller Lohnabhängigen aus (vgl. "Volkswirtschaft", Februar 1972). Trotz der nicht zu übersehenden wirtschaftlichen Bedeutung der weiblichen Lohnarbeit wird die werktätige Frau als "quantité négligeable" behandelt. Das tiefe Lohnniveau der Arbeiterinnen und der weiblichen Angestellten ist nur eines der Kennzeichen der Diskriminierung. Man denke nur an die monotone Fliessbandarbeit, die unerhörte Konzentration und Fertigkeit erfordert, an die schmutzige Arbeit der Putzerinnen, nicht zu reden von der Ungleichheit der Bildungs- und Aufstiegschancen.

### DIE VERLOGENE IDEALISIERUNG DER HAUSFRAU

Die Diskriminierung der berufstätigen Frau findet ihre Entsprechung in der verlogenen Idealisierung ihrer Rolle als Nur-Hausfrau und Mutter. Obwohl rund die Hälfte der Frauen Lohnarbeit verrichtet, wird ihnen beständig eingeredet, sie hätten sich in allererster Linie der Pflege der von der Arbeit erschöpften Männer und der Aufzucht der Kinder zu widmen und brav ihre Rolle als Konsumentinnen per produzierten Waren zu erfüllen. Die weibliche Lohnarbeit erscheint demnach als etwas Unnatürliches und Nebensächliches, als Abweichung von der geltenden Norm.

Dieses heuchlerische, von der Werbung mit grossem Aufwand verbreitete Frauenbild, bringt den Unternehmen einen mehrfachen Profit ein. Auf der einen Seite erlaubt es ihnen, die miesen Löhne und Arbeitsbedingungen und die schlechte Ausbildung, vor allem aber - in der heutigen Krise - die massenweise Entlassung von Frauen als überflüssige "Doppel"- oder "Zweitverdienerinnen" ideologisch zu rechtfertigen; auf der anderen Seite hindert es die Frauen selbst daran, ihre wirkliche Situation zu erkennen und den Kampf für ihre Interessen aufzunehmen. Bezeichnenderweise waren 1970 im SGB nur 5,1 % der Arbeiterinnen organisiert, gegenüber 22,8 % ihrer männlichen Kollegen (SBG-Jahresbericht 1971). Vor allem aber fällt auf, dass gerade Branchen, wo Frauen besonders stark vertreten sind (z.B. Textil-, Bekleidungs-, Nahrungs- und Genussmittelindustrie), traditionell überlange Arbeitszeiten aufweisen. Bedenkt man, dass die Textil- und Bekleidungsindustrie zudem einen sehr hohen Anteil an ausländischen, d.h. rechtlich ganz besonders diskriminierten Arbeitnehmern umfasst, so zeigt sich einmal mehr, dass Arbeitszeitverkürzung nicht eine Frage der Betriebswirtschaft, sondern eine Frage der Kampffähigkeit und Kampfbereitschaft der Arbeiterschaft ist.

Weitaus der grösste Teil der weiblichen Arbeitnehmer - etwa 60 % - sind im Dienstleistungssektor tätig, haben also mit Ausnahme des Büropersonals und der Ver-

	Anteil weibl. Beschäftigte (1)	Arbeitszeit-Sonderregel (2)
Betriebe		
Spitäler, Kliniken,		
Heimbetriebe	76,3%	50-55 Std.
GASTGEW.	64,0%	
Küchenpers. gelernt		51 Std.
ungelernt		57 Std.
Bedienungspers.		60 Std.

Quellen: (1) Ergebnisse Volkszählung 1960

(2) Arbeitsgesetz, Verordnung II, Art.2,8,25



### DIE "FREIZEIT" DER WERKTATIGEN EHEFRAU

	Freiz.tot. Mo-Fr	Freiz. Sa	Freiz. So	Freiz.* /Woche
<b>Vollzeitarbeit</b>				
MÄNNER	18h45	5h30	8h45	33h
FRAUEN	1h15	3h	6h45	11h
<b>Teilzeitarbeit</b>				
FRAUEN	23h45	4h30	6h45	35h

\* Spiel mit den Kindern in Freizeit inbegriffen.

käuferinnen in Grossbetrieben des Detailhandels eine gesetzliche Höchstarbeitszeit von 50 Stunden. Von den rund 120 000 Arbeitnehmerinnen im Detailhandel arbeiteten 1965 allerdings etwa drei Viertel in Betrieben mit weniger als 50 Beschäftigten, kamen also nicht in den Genuss der gesetzlichen 46-Stunden-Woche (Zahlen nach der Eidg. Betriebszählung 1965).

### KAMPF DER DOPPELBELASTUNG

Die verfassungsmässige Einführung der 40-Stunden-Woche wird nicht nur die Ausgangslage dieser sonderbelasteten Arbeiterinnen in ihrem Kampf um fortschrittliche Arbeitsbedingungen verbessern. Alle Berufe werden dadurch auch für die Frauen attraktiver, die eine Doppelbelastung durch Arbeit und Familie fürchten müssen. Was für eine Bedeutung dieser Doppelbelastung zukommt, lässt die Statistik erkennen: im Jahre 1960 machten die auf Lohnarbeit angewiesenen Frauen mit Familienpflichten beinahe ein Drittel aller weiblichen Vollzeit-Beschäftigten aus (24,8 % davon waren verheiratete, 5,9 % geschiedene Frauen, meist ebenfalls mit Familienpflichten).

Wie es mit der "Freizeit" einer berufstätigen Hausfrau und Mutter aussieht, hat die Belgierin France Govaerts in einer Studie berechnet (vgl. Kasten). Sie kam zum Ergebnis, dass für die Vollzeit-Arbeiterinnen keine einzige volle Freistunde verfügbar bleibt; und dies trotz einberechneter Mithilfe des Ehepartners, die pro Tag mit einer Stunde veranschlagt wird. Auch Samstags und Sonntags bleibt, da nun erst recht Hausarbeiten nachgeholt werden müssen, wenig Zeit, die nicht mit Pflichten belegt ist und damit persönlichem Ausgleich und Entfaltung dienen kann.

Gerade am Beispiel der berufstätigen Frauen mit Familienpflichten zeigt sich die ideologische Wirksamkeit des verlogenen Frauenbildes, das wir eingangs kurz skizziert haben. Es ermöglicht dem Staat und den Unternehmen, den arbeitenden Ehefrauen die dringend benötigten Entlastungseinrichtungen (Kindergärten und -horte für Kleinkinder, Kindertagesstätten, Schulkantinen und vermehrte Betriebskantinen) weitgehend vorzuenthalten. Stattdessen stellt die Wirtschaft "zeitsparende" Fertigprodukte, Haushalthilfen und Wegwerfartikel zur Verfügung, die sie sich mit ansehnlichen Profitmargen bezahlen lässt.

Als scheinbar familienfreundliche Ersatzlösung wird oft die Teilzeitarbeit propagiert. Wie gerade die heutige Krise zeigt, wird dies jedoch mit geringerer Arbeitsplatzsicherheit und meistens mit völlig ungenügender sozialer Sicherheit erkaufte. Darüberhinaus hat sie für die Unternehmer den Vorteil, dass sie namentlich in Tieflohnbranchen und -gruppen Anwendung findet (Handel, Nahrungsmittel-, Textil- und Bekleidungsindustrie). Teilzeitarbeit trägt letztlich dazu bei, dass die Unternehmer die unerträgliche Doppelbelastung und die oft überlangen Arbeitszeiten weiterhin aufrechterhalten können.

Die Teilzeitarbeit ist kein Ersatz für die allgemeine Arbeitszeitverkürzung: die 40-Stunden-Woche muss erkämpft werden - gerade heute, wo es um das Recht aller, auch der Frauen, auf einen gesicherten Arbeitsplatz geht!

"40 Stunden sind genug", POCH-Verlag, 70 S. Fr. 2.50

Ich abonniere die

## Solidarität

- Jahresabo Fr 12.-
- Unterstützungsabo ab Fr 20.-
- Ich möchte zu Veranstaltungen des SKAAL eingeladen werden.
- Ich möchte Mitglied des SKAAL werden (Fr 25.- incl. Abo Solidarität) SKAAL, Postfach 589, 4001 Basel

Vorname, Name

Strasse

Nummer

PLZ

Ort

Datum

**Solidaritätskomitee für Afrika  
Asien und Lateinamerika**

## SKAAL

### TUECHER FUER TALL AL-ZAATAR

Der Libanon ist geteilt, die Phalangisten wüten, doch die PLO und die fortschrittlichen Kräfte leben.

Sie benötigen unsere Hilfe jetzt!

SKAAL verkauft das palästinensische Kopftuch zugunsten der Flüchtlinge von Tall al-Zaatar. Das Tuch kann verwendet werden als Tischdecke, Wandschmuck, Hals- und Kopftuch, Geschenk etc...

**Grösse:** 120 x 120 cm

**Farben:** weisse Baumwolle; rot oder schwarz bestickt

**Preis:** Fr 18.- + 2.- Versandkosten

**Versand:** Tuch kommt ins Haus durch Einzahlung von Fr 20.- auf PCK 40-32'217 SKAAL, Postfach, 4001 Basel

**Vermerk:** "Tuch rot bestickt" oder "Tuch schwarz bestickt"